



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Aufgabe der Psychotherapeutenkammer ist die Vertretung der beruflichen Belange und Interessen der Psychotherapeuten. Wir sind ein Heilberuf, in dem viele Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen, sehr unterschiedlichen Institutionen arbeiten. Die politische Präsenz und Vehemenz der Gesundheitsreformgesetzgebung der letzten Jahre und deren Auswirkungen auf die ambulante Versorgung war und ist wiederholt ein wichtiges Thema für die Psychotherapeutenverbände und -kammern. Gerade deshalb ist es der Landespsychotherapeutenkammer ein wichtiges Anliegen, dass die ebenso durchgreifenden gesetzlichen Vorgaben für die stationäre und teilstationäre Behandlung mehr ins Bewusstsein rücken. Gerade die Beratung und Behandlung von Menschen mit psychosozialen

Problemen ist bedauerlicherweise in unterschiedlichen Bereichen der Sozialgesetzgebung, im SGB V, SGB VIII und SGB IX, geregelt und damit teilweise wenig kompatibel und schwer in Modelle integrierter Versorgung einzubeziehen. Mit dem 1. Tag der angestellten Psychotherapeuten möchten wir verdeutlichen, dass die Psychotherapie in Institutionen der Kammer ein wichtiges Anliegen ist, das wir auch zukünftig in den Kammergremien und der Kammeröffentlichkeit, aber auch im politischen Raum und einer breiten Öffentlichkeit darstellen und diskutieren werden.

Die psychotherapeutische Versorgung wird politisch und in der Öffentlichkeit wegen Zunahme psychischer Erkrankungen und der noch immer nicht hinreichenden Versorgung zunehmend besser wahrgenom-

men. Die Arbeitsgruppe unserer Kammer (Nübling, Reisch, Raymann) hat mit ihren Artikeln im Psychotherapeutenjournal hierzu einen wichtigen und in der Öffentlichkeit beachteten Beitrag geleistet.

Mit dem Kammer-Newsletter, den wir aus Kostengründen nur über das Internet zur Verfügung stellen können, möchten wir Sie zukünftig aktueller und ausführlicher informieren.

Mit den besten Grüßen

Ihr Kammervorstand
Dietrich Munz
Martin Klett
Kristiane Göpel
Renate Hannak-Zeltner
Birgitt Lackus-Reitter

3. Landespsychotherapeutentag Baden-Württemberg/ 1. Tag der angestellten Psychotherapeuten am 30.6.2007 in Stuttgart

Mit über 200 Teilnehmern fand am 30. Juni 2007 der 3. Landespsychotherapeutentag im Haus der Wirtschaft in Stuttgart statt. Als „kleiner Psychotherapeutentag“ stand er ganz im Fokus der angestellten Psychotherapeuten. Zum Thema „Psychotherapie in Institutionen – ein Beruf mit Perspektiven?!“ referierten Prof. Rainer Richter (Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer und der Psychotherapeutenkammer Hamburg), Michael Krenz (Präsident der Psychotherapeutenkammer Berlin), Gerhard Nothacker (FH Potsdam), Thomas Merz (Vorstandsmitglied der LPK Hessen und Mitglied im BPTK-Ausschuss Psychotherapie in Institutionen), Klaus

Menne (Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung), Gerd Dielmann (Fachgruppenleiter Gesundheitsberufe der ver.di Bundesverwaltung), Martin Schaffhausen (Rechtsanwalt in Frankfurt/Main) und Johann Rautschka-Rücker (Geschäftsführer der LPK Hessen).

Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz hob in seiner Eröffnungsrede hervor, dass das Thema der Tagung Programm, d.h. mit der Absicht verbunden sei, auch weiterhin Psychotherapeutentage für spezifische Belange der in Institutionen arbeitenden PP und KJP durchzuführen. Psychotherapeuten in Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen,

in Beratungsstellen, im Justizvollzug, in Psychiatrischen Ambulanzen und sozialpsychiatrischen Diensten ebenso wie in der Gesundheitsverwaltung und vielen anderen Bereichen besetzen Arbeitsfelder, in denen ihr Engagement wichtig und unverzichtbar ist. Gerade in diesen Bereichen bestünden, so Munz, selbst angestellter Psychotherapeut, bisher meist keine befriedigenden Lösungen für die rechtliche Stellung der Kolleginnen und Kollegen. Immer wieder werde versucht, das Tätigkeitsfeld der PP und KJP einzuengen, Zweifel zu äußern oder nicht anzuerkennen, dass Psychotherapie Heilkunde ist, dass Psychotherapeuten einen gesetzlich an-

erkannten Heilberuf ausüben. Es gehe nicht an, so Munz weiter, dass von einer staatlichen Behörde, einem Ministerium behauptet werde, dass Psychotherapie in Institutionen keine Psychotherapie im Sinne des Psychotherapeutengesetzes sei und somit auch die Kolleginnen und Kollegen nicht an die Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer gebunden seien, z.B. bzgl. der Schweigepflicht oder dem Schutz der Dokumentation.



Blick ins Auditorium

Dr. Munz ging darüber hinaus auf die Arbeitsschwerpunkte des Kammerausschusses Psychotherapie in Institutionen ein, dessen Mitglieder unter Vorsitz von Dr. Roland Straub und Dipl. Psych. Ullrich Böttinger den Angestelltentag federführend organisiert hatten. Ein wesentlicher Erfolg der Arbeit des Ausschusses und des Vorstands sei es u.a., dass die Kammer zwischenzeitlich im Landesarbeitskreis Psychiatrie und im Schmerzforum vertreten sei. Für die Novellierung des Landeskrankenhausesgesetzes sei von der Kammer die Einbeziehung in den Krankenhausausschuss sowie die Gleichstellung der approbierten Psychotherapeuten mit den ärztlichen Kollegen gefordert worden. Darüber hinaus fordere die Kammer ihre Einbeziehung bei der Regelung des Datenschutzes im Strafvollzug. Auch bei den tarifrechtlichen Auseinandersetzungen im vergangenen Jahr sei die Kammer aktiv gewesen und habe in einer Stellungnahme verdeutlicht, dass die approbierten Psychotherapeuten den Fachärzten gleichzustellen seien.

Bundeskammerpräsident Prof. Rainer Richter ging auf aktuelle und künftige Entwicklungen der Psychotherapie in Institutionen ein. Er kritisierte, dass im Bereich der Krankenhäuser und Universitätskliniken die Stellen im Bereich der psychotherapeuti-



Dr. Dietrich Munz

schen Versorgung zurückgefahren werden, obwohl der Bedarf z.B. in der Chirurgie und Inneren Medizin hoch sei und z.T. sogar steige. Eine gewisse Gegenbewegung gebe es bei einigen privaten Trägern, die vermehrt spezialisierte Kliniken, z.B. für Psychokardiologie, eröffneten, in denen ein umfangreiches Angebot psychotherapeutischer Leistungen bestehe. Allerdings sei hier die Gefahr einer Zwei-Klassen-Medizin gegeben. Hier müssten sich die Psychotherapeuten mit vehementer Stimme zu Wort melden. Anders sei es im Bereich der Rehabilitation, in dem die Stellen in den Kliniken durch von den Leistungsträgern verbindlich festgelegte Stellenpläne abgesichert seien. Immer höher sei in diesem Zusammenhang der Stellenwert von Evaluation bzw. der Nützlichkeits- und/oder Wirksamkeitsnachweise zu sehen. Dabei werde die evidenzbasierte Medizin und Psychotherapie durch die Festlegung auf RCTs („Randomized Controlled Trials“) als höchste Evidenzstufe häufig zu einseitig interpretiert. Ausführlicher ging Richter auf zwei Mythen ein: dass eine effiziente Behandlung psychischer Erkrankungen nicht ohne Pharmakotherapie möglich sei (gilt nur für schwere Depressionen) und dass wenige Sitzungen für eine Psychotherapie ausreichend seien (gilt nur bei leichten depressiven und Angststörungen sowie bei Anpassungsstörungen).

Den Möglichkeiten der Psychotherapie außerhalb der Kassenzulassung widmeten sich in einem Doppelreferat Michael Krenz und Gerhard Nothacker. **Michael Krenz** führte aus, dass die Psychotherapie im Rahmen der Jugendhilfe bzw. bei Sozialleistungsträgern an Bedeutung gewinnt. Meist sei eine Richtlinienpsychotherapie durchaus indiziert, dieses psychotherapeutische Angebot und das implizite Setting würden aber aufgrund spezieller sozialer

Lebens- und Konfliktlagen nicht wahrgenommen. Psychotherapeuten müssten auch auf Nachfrage Dritter und nach getroffenen Absprachen mit den Beteiligten in nichttherapeutischen Kontexten intervenieren. Die spezifische „Doppel“-Rolle bei der durch Sozialleistungsträger finanzierten Behandlung habe vielerlei konfliktträchtige Implikationen. Psychotherapeutische Interventionen interferierten u.a. mit beratenden und edukativen, z.B. in Familie und Schule.



Prof. Dr. Rainer Richter

Prof. Nothacker hob hervor, dass sich der Psychotherapiebegriff des Psychotherapeutengesetzes mit Blick auf die Kassenzulassung auf den Schutz von heilkundlichen Berufsbezeichnungen beziehe und psychosoziale Konfliktlagen ohne Krankheitswert nicht abdecke. Für Psychotherapie außerhalb der Kassenzulassung betreffe dies neben den bisher nicht zugelassenen Verfahren zumindest auch die von den Psychotherapie-Richtlinien ausdrücklich ausgeschlossenen Bereiche: berufliche oder soziale Anpassung, schulische Förderung, Berufsförderung, Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Sexualberatung, psychosoziale Versorgung außerhalb der Krankenbehandlung und psychosoziale Störungen ohne Krankheitswert. Unterhalb der Krankheitsschwelle sei Psychotherapie durch Sozialleistungsträger etwa finanzierbar als ambulante Psychotherapie, z.B. im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, als begleitende psychosoziale Therapie von Angehörigen Pflegebedürftiger oder im Rahmen der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, als berufliche Anpassungshilfe oder als ausbildungsbegleitende Hilfe.

Als einen weiteren wichtigen Bereich von Psychotherapeuten in Institutionen thematisierten **Thomas Merz** und **Klaus Menne**

unter dem Titel „Wie viel psychotherapeutische Kompetenz braucht die Erziehungs- und Familienberatung?“ kritisch die Stellung der Psychotherapie in der Beratung. Beide führten aus, dass die Erziehungsberatung seit je her eng mit psychotherapeutischen Denk- und Handlungsansätzen verknüpft sei. Die Entwicklung der Erziehungsberatung sei als institutionelle, öffentliche und professionelle Dienstleistung stets parallel zur Entwicklung der heilkundlichen Psychotherapie verlaufen und habe von dort entscheidende Impulse erhalten.

Gerd Dielmann brachte den Teilnehmern das komplexe Thema der Psychotherapeuten im Tarifrecht nahe. Ausgehend von der Zielsetzung einer Modernisierung des BAT wurden von ihm wesentliche Eckpunkte des Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes und der Länder skizziert. Freigemeinnützige und kirchliche Träger hätten inzwischen begonnen, neue arbeitsrechtliche Bestimmungen zu erarbeiten, erste Tarifverträge mit privaten Gesundheitskonzernen seien bereits erfolgreich abgeschlossen worden. Ausgehend vom derzeit noch geltenden Eingruppierungsrecht des BAT und der aktuellen tarifrechtlichen Situation der psychotherapeutischen Berufe stellte Dielmann den Diskussionsstand innerhalb ver.di zu einer neuen Eingruppierungssystematik dar.

Johann Rautschka-Rücker leitete den letzten Themenblock ein, der sich mit den

(juristischen) Fragen der Schweigepflicht sowie des Weisungsrechts befasste. Die berufs- und strafrechtlich gebotene Schweigepflicht sei, wie Rautschka-Rücker ausführte, ein besonders prägendes Merkmal des Psychotherapeutenberufes. Sie stehe der Zeugnispflicht gegenüber, wobei der Konflikt durch Zeugnisverweigerungsrechte gelöst werde. Diese bestünden zum Schutz der betroffenen Patienten: liege eine Schweigepflichtsentbindung vor, müsse der Psychotherapeut aussagen. Auskunft könne er nur auf Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzten. Eine Durchbrechung der Schweigepflicht sei unter verschiedenen Aspekten möglich und sogar zwingend geboten (z.B. Anzeige geplanter schwerer Straftaten, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) oder nach Abwägung zum Schutz eines höherwertigen Rechtsgutes oder zum Schutz des Patienten (rechtfertigender Notstand).

Martin Schafhausen, Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht aus Frankfurt, sprach über das „Spannungsverhältnis zwischen der Freiheit der Berufsausübung und dem Weisungsrecht des Arbeitgebers“. Der Beruf des Psychotherapeuten sei kein Gewerbe und seiner Natur nach ein freier Beruf. Dieser Grundsatz stehe im Spannungsverhältnis zur weisungsabhängigen Tätigkeit von Psychotherapeuten in Institutionen. Die Tätigkeit in einem Arbeitsver-

hältnis sei durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers gekennzeichnet. Anhand von konkreten Fallbeispielen zeigte Schafhausen auf, dass – obwohl immer auch einzelfallabhängig – es Grenzen sowohl für den Arbeitgeber als auch den angestellten Psychotherapeuten gebe, deren Überschreitung problematisch ist. So könne der Arbeitnehmer nichts gegen zeitliche Weisungen des Arbeitgebers unternehmen, sofern sie sich im Bereich der normalen Arbeitszeiten bewegen. Wehren kann sich allerdings, wer von einem fachfremden Vorgesetzten Weisungen z.B. bzgl. Diagnostik oder gar Therapie erhalte. Hier allerdings sei die Berufsordnung der LPK Baden-Württemberg, auf die sich ein Betroffener beziehen kann, nicht eindeutig genug. Sie sollte an dieser Stelle, so die Empfehlung Schafhausens, unbedingt überarbeitet werden.

Im Anschluss an die Tagung bestand für Psychotherapeuten in Ausbildung (PiAs) die Möglichkeit, mit der Kammer ins Gespräch zu kommen. Unter Moderation von **Günter Ruggaber**, Mitglied im Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung, fand sich allerdings nur ein kleiner Kreis zusammen, an dem neben Kammerpräsident Munz und Vorstandsmitglied Renate Hannak-Zeltner nur etwa 5 PiAs teilnahmen.

Die Präsentationen aller Vorträge sowie die Poster des PTI-Ausschusses können Sie auf der Homepage der Kammer www.lpk-bw.de downloaden.

Umzug der Geschäftsstelle

Wie verschiedentlich berichtet, ist die Kammergeschäftsstelle Ende April umgezogen. Neue Adresse ist: Jägerstr. 40, 70174 Stuttgart. Alle anderen Kontaktdaten, also Telefon, Fax, E-Mail bleiben wie bisher. Der Umzug war aus verschiedenen Gründen not-

wendig geworden. Zum einen war die bisherige Lösung, bei der die Geschäftsstelle über 2 Etagen (1. und 4. OG) verteilt war, für die interne Zusammenarbeit sehr unpraktisch und hatte immer wieder zu – unnötigen – Reibungs- bzw. Zeitverlusten ge-

führt. Darüber hinaus wurden die bisherigen Räumlichkeiten zu klein, insbesondere auch wegen der immer umfangreicheren, gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation. Allein die Mitgliederakten platzten schon seit geraumer Zeit aus allen Nähten.

Neu: Kammer gibt Newsletter heraus

Seit Juli 2007 liegt die erste Ausgabe des neuen Kammernewsletters vor. Er wird künftig viermal im Jahr in elektronischer

Form erscheinen und über aktuelle Entwicklungen in der Landeskammer und deren Gremien, über aktuelle Initiativen

in Baden-Württemberg und bundesweit über wichtige Themenschwerpunkte anderer Landeskammern, über Aktivitäten

der Bundespsychotherapeutenkammer sowie auch über Trends in der Gesundheitspolitik informieren. Neben der Homepage und den Landesmitteilungen im Psychotherapeutenjournal steht damit ein drittes Informationsmedium zur Verfügung.

Der Newsletter soll auch Forum sein für die Mitglieder bzw. Leser, weshalb Hinweise, Anregungen, Themen, Verbesserungsvorschläge etc. gerne entgegengenommen werden. Wenn Sie den Newsletter „abonnieren“ wollen, dann tragen Sie sich bzw. Ihre E-Mail-Adresse auf der Kammerseite

ein, Sie bekommen ihn bzw. einen Erscheinungshinweis dann von uns automatisch immer unmittelbar nach seinem Erscheinen zugestellt.

Den Newsletter finden Sie zum Download auf www.lpk-bw.de.

Expertenanhörung im Kabinettsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg zur Medizinisch/Psychotherapeutischen Versorgung im ländlichen Raum

Die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hat zu einer Anfrage des Kabinettsausschusses „Ländlicher Raum – Soziale und gesundheitliche Versorgung“ mit einer ausführlichen Stellungnahme reagiert. In ihr wird die bestehende Unterversorgung vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie thematisiert. Mit einem umfangreichen Fragenkatalog waren die beiden Ministerien an die Kammern, Ärzte- und Apothekerverbände und an die Leistungsträger (gesetzliche und private Krankenkassen) herantreten. Hierin sollte zur künftigen Entwicklung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung, zur Notfall- und zu Arzneimittelversorgung Stellung genommen werden. Die LPK Baden-Württemberg ging auf die besondere Situation der psychotherapeutischen Versorgung ein. Dabei wurde hervorgehoben, dass die im Fragekatalog getroffene Aussage, dass aktuell „keine Unterversorgung“

bestehe, nur vor dem Hintergrund der geltenden Bedarfsplanung richtig sei. Mit der Einführung der Bedarfsplanung wurde der damalige IST-Zustand als SOLL festgelegt und damit eine vorhandene Unterversorgung bis heute fortgeschrieben.

Wie Dr. Rüdiger Nübling, der die LPK gemeinsam mit Vorstandsmitglied Kristiane Göpel vertrat, bei der Anhörung am 21.5.07 hervorhob, besteht vor allem in Bezug auf psychisch kranke Kinder und Jugendliche eine deutliche Unterversorgung, dies insbesondere in ländlichen Kreisen. Auch für den Bereich der psychotherapeutischen Versorgung Erwachsener könne nicht von einer ausreichenden Versorgung gesprochen werden. Nach wie vor seien lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz sowie hohe Chronifizierungszeiten zwischen 5–7 Jahren zu verzeichnen. Die Vorschläge der LPK Baden-Württemberg im Einzelnen:

1. Orientierung der Bedarfsplanung am realen, epidemiologisch nachgewiesenen Bedarf.
2. Ermöglichung von Sonderbedarfszulassungen in erheblich unterversorgten Gebieten, Aufgabe der teilweise sehr restriktiven Zulassungspraxis der Zulassungsausschüsse.
3. Steigerung der Ausbildung von Psychotherapeuten, Schaffung von Anreizen schon während des Studiums, Verbesserung der Ausbildungssituation im (häufig unentgeltlich zu absolvierenden) Psychiatriejahr.
4. Initiierung einer umfassenden Versorgungsforschung als Grundlage für Planungsentscheidungen.

Auf der Homepage finden Sie unter Nachrichten/Downloads den Vortragstext der Anhörung, Stellungnahme der LPK BW sowie die beiden Fachbeiträge im PTJ (Nübling et al. und Reisch et al.).

Termine:

Vertreterversammlungen:

13. Oktober 2007
5. April 2008
18. Oktober 2008

Landespsychotherapeutentag:

Voraussichtlich 5. Juli 2008, Arbeitstitel: Zehn Jahre Psychotherapeutengesetz

Fortbildungen

- *Rechtsfragen zur Praxisübernahme:* Susanne Loetz, Hartmut Gerlach, 20. Oktober 2007, Tübingen.

- *Psychotherapeutische Notfallversorgung:* Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel, Dr. Georg Pieper, 10. November 2007, Freiburg.
- *Rechtsfragen für Niedergelassene:* Dr. Dietrich Munz, Hartmut Gerlach, 17. November 2007, Stuttgart
- *Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen,* mehrere Referenten, 30.11.–02.12. 2007, Stuttgart

Nähere Infos: www.lpk-bw.de → /Mitglieder/Veranstaltungen

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 15.30 Uhr
Tel. 0711 / 674470 – 0
Fax 0711 / 674470 – 15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de